

Bekanntmachung

Bebauungsplan Brilon-Altenbüren Nr. 8 "Unter dem Kreuzberg"

Aufstellungsbeschluss

gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i. V. m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 29. April 2021 folgenden Beschluss gefasst:

"Im Rahmen der durch den Rat der Stadt Brilon am 24.03.2021 beschlossenen Delegation gemäß § 60 (2) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Brilon die Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren Nr. 8 "Unter dem Kreuzberg" zur städtebaulichen Neuordnung dieses Bereiches als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i. V. m. § 2 (1) BauGB."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2021 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,5 ha befindet sich im Ortsteil Altenbüren nahe des Ortsmittelpunktes zwischen den Straßen "Kreuzbergstraße" und "Johannesstraße" im Bereich einer ehemaligen Hofstelle, die inzwischen abgerissen wurde. Zum Zeitpunkt der Aufstellung umfasst es folgende Grundstücke: Gemarkung Altenbüren, Flur 9, Flurstücke 249, 386, 62 und 63.

Städtebauliches Ziel ist es, die o. g. Projektgrundstücke durch einen neuen qualifizierten Bebauungsplan der Innenentwicklung zu überplanen, um ein WA -Allgemeines Wohngebiet- für sechs potentielle Baugrundstücke festzusetzen. Die Erschließung der Wohngebietserweiterung soll von der "Kreuzbergstraße" über einen ca. 5,50 m breiten Erschließungsstich mit Wendehammer erfolgen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der beabsichtigten Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 15. Juli 2021

Der Bürgermeister

Dr. Bartsch

